

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Ämterblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. Berger daselbst.

No. 35.

Donnerstag, den 21. März

1895.

Die Zukunft Deutsch-Ostafrikas.

Wieder einmal handelt es sich, seitdem der Rücktritt des bisherigen Gouverneurs Obersten v. Scheele zur vollendeten Thatfache geworden ist, um die Frage der Neubefestigung des ersten Beamtenspostens Deutsch-Ostafrikas und hiermit in gewissem Sinne um die Zukunft dieser wichtigsten Colonie des Deutschen Reiches. Bislang haben sich in Deutsch-Ostafrika die verschiedensten Systeme colonialer Verwaltungspolitik abgelöst, Niemand aber wird behaupten wollen, daß ein solches sorgfältiges Experimentiren der Entwicklung unseres ostafrikanischen Colonialgebietes zum Vortheile gereicht hätte. Gewiß sind die Reime hierzu vielfach gelegt worden, leider hat es nur zu häufig an ihrer sorgfältigen und verständnißvollen Pflege gefehlt. Das sarkastische Wort vom „Affessorenthum“ in unserer Colonialpolitik ist durchaus nicht so unberechtigt, seine Wahrheit muß auch für die bisherige Behandlung Ostafrikas gelten. Höhere wie niedrige Beamte haben gemeint, dort in derselben zöppigen, pedantischen, bürokratischen Weise schalten und walten zu können, wie sie es in der deutschen Heimath zu thun gewohnt waren, und Bestimmungen wurden erlassen, die vielleicht für die Pünktlichkeit der Handhabung gepaßt hätten, aber nimmermehr für Land und Leute in Ostafrika. Ueberhaupt hat es ein eigenthümliches Verhängniß gewollt, daß gerade nach Ostafrika Persönlichkeiten geschickt wurden, die zweifellos den besten Willen von der Welt, aber entweder gar keine oder nur sehr oberflächliche Kenntniß von den gesammelten neuen Verhältnissen besaßen, in die sie hineingerathen. Die Folge war, daß es mit der Entwicklung dieser doch so reichgelegneten und vielversprechenden Colonie durchaus nicht in dem erwünschten Maße vorwärts gehen wollte und daß namentlich unter den eingeborenen Stämmen immer wieder ein b. denklischer aufrührerischer Geist gegen die deutsche Herrschaft sich zeigte, der speziell die Nothwendigkeit neuer Strafexpeditionen gegen die kriegerischen Wahebe vor Augen geführt hat.

Diese Experimentalpolitik mit Ostafrika muß endlich aufhören, soll anders das Mutterland nicht noch fernere Enttäuschungen an seinem ostafrikanischen Besitz erleben, es muß in Ostafrika eine gesündere und zielbewußtere Politik eingeschlagen werden. Wann gäbe es aber zu einer solchen Wendung einen besseren Moment, als den jetzigen, da es sich um die Ernennung eines neuen Generalgouverneurs für das deutsche Ostafrika handelt? Was auch der oberste Beamte dieser Colonie künftig dem Berliner Colonialamt etwas mehr direkt verantwortlich sein, als dies die Vorgänger waren, seine Thätigkeit, seine ganze eigene Initiative werden schließlich doch immer wieder maßgebend für die Bahnen der ostafrikanischen Verwaltungspolitik bleiben, es wird eben auch fernherhin die deutsche Colonialfrage zuletzt stets auf eine Personalfrage hinauslaufen. Fragt man dann jedoch, welcher Mann sich wohl am meisten zum Nachfolger des Obersten v. Scheele eignet, so kann es nur die eine Antwort geben: Reichskommissar Major von Wischmann. Er, der Bestizger des gefährlichen Araberaufstandes, der trotzdem dann das mit Waffengewalt berückte Land so ausgezeichnet zu verwalten wußte, er, der erfahrene Afrikaforscher und Afrikaforscher, der Mann von erprobter Energie und Umsicht und von anerkanntem Einflusse auf die Eingeborenen — er wäre zweifellos die passendste Persönlichkeit für den erneut erledigten Gouverneursposten von Deutsch-Ostafrika. Major Wischmann ist noch heute gesünder bei den ansässigen Stämmen im Hinterlande von Bagamoyo und Kilwa, wie im Gebiete der großen Seen, andererseits nennt man seinen Namen bis weit in das Innere des dunkeln Continents hinein mit Ehrfurcht und staunender Bewunderung, wie kein Zweiter kennt er aber auch die Hilfsequellen Deutsch-Ostafrikas und deren Verwerthung. Kurz, der Name Wischmann ist ein scheinliches Programm für eine endliche gedeihliche Entwicklung des Deutsch-ostafrikanischen Landes, hoffentlich wird diese Erwägung maßgebend bei der Lösung der Frage der Nachfolgerschaft des Herrn von Scheele sein.

Tagesgeschichte.

Berlin, 19. März. Wie der „Vokalanz“ mittheilt, wird sich der Kaiser am 26. März nach Friedrichsruh zum Fürsten von Bismarck begeben.

Wie aus einer Mittheilung eines Berliner Korrespondenzbureaus hervorgeht, ist die Börsenreformvorlage für diese Session als gescheitert zu betrachten. Wie bedauern dies in hohem Grade, denn die Börsenreform ist wirklich ein dringendes Bedürfnis. Sogar in der Schweiz hat man sich davon überzeugt, daß man um die Reform der Börse herumkommt, wenn die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sich dauernd bessern sollen. Auch dort hat die Börse ihre Saugwurzeln allzu tief in das Volkleben hineingetrieben und entzieht dem

selben das wirtschaftliche Blut — das Geld —, um es in dem Spiel der Börse mit Aktien und Spielpapieren zu verwerthen. Daß man die Börse als den wirtschaftlichen Centralmarkt nicht entbehren kann, namentlich für den Verkehr der Werthpapiere und der internationalen Wechselbeziehungen, erkennt man auch in der Schweiz an, allein auch dort sieht man ein, daß es nöthig ist, dafür zu sorgen, daß der Markt Markt bleibt und nicht zur Spielhölle wird, daß die Börse als Geschäftsvermittlungsinstitut ein Fruchtbaum sei für das wirtschaftliche Leben und kein Giftbaum. Die deutsche Reichsregierung hat bekanntlich eine Kommission von Sachverständigen einberufen und es haben die Mitglieder derselben ihre Urtheile abgegeben, daß Reformen nöthig sind, weil Mißstände vorliegen, die dringend der Abhilfe bedürfen. Darin waren fast alle Mitglieder einig und auch für die Richtung, in welcher die Reformen vorzunehmen sind, ist eine überwiegende Uebereinstimmung bei der Mehrheit der Kommission zu Tage getreten. Vor allem gehen die Vorschläge dahin, solche Elemente von der Börse fernzubalten, die für diesen großen Markt keinen Beruf haben, und nur solche Leute zuzulassen, die wirklich ernsthafte Geschäftsleute, aber keine bloßen Spieler sind. Ferner hält man es für nöthig, Maßregeln zu treffen, welche das Publikum möglichst vor Schäden schützen, und zwar durch strenge Strafbestimmungen gegen arglistige Beeinflussung der Course, durch Scheingeschäfte, und durch strenge Maßregeln gegen die Einführung schlechter Werthpapiere, Einführung der Haftpflicht für die Emissionshäuser, Beschränkung des Spekulationshandels in Werthpapieren etc. In dieser Richtung wird auch die zu erwartende Vorlage ihre Reformvorschlüsse zu machen haben. Auch der schweizerische Bundesrath ist jetzt der Sache näher getreten und hat den bekannten Professor der Nationalökonomie Dr. Jul. Wolf in Zürich zu einem Gutachten aufgefordert. Dasselbe liegt nun vor und ist auch im Buchhandel von Albert Müllers Verlag zu Zürich erschienen. Es ist eine bedeutende Arbeit, auf die wir an dieser Stelle hinweisen möchten. Zuerst giebt der Verfasser einen Ueberblick über die Entwicklung der Börse bis zu ihrer Bedeutung im modernen und wirtschaftlichen Leben der Welt. Diese Bedeutung tritt besonders in dem Charakter der Börse als Centralmarkt für die Werthpapiere hervor. Professor Schmoller hat in der Kommission darauf hingewiesen, daß in England mindestens 40 Proz. des gesammten Volkvermögens in Effekten bestehen, die an der Börse notirt und gehandelt werden und einen Werth von etwa 125 000 Millionen Franken repräsentiren. In Preußen ist etwa ein Viertel des gesammten Volkvermögens — d. h. ungefähr 20 bis 25 Milliarden Fred. — in Werthpapieren angelegt, für welche die Börse der Markt ist. Für die Schweiz schätzt Professor Wolf das Volkvermögen auf 16 000 bis 17 000 Millionen, von denen ebenfalls der vierte Theil, also 4000 Millionen franks, in Werthpapieren angelegt sind. Es leuchtet ein, schreibt der „Reichsbote“, dem wir diese Ausführungen entnehmen, daß ein Institut, an dem diese kolossalen Vermögensmassen der Nationen verkehren, nicht nach den einseitigen Geschäfts- und Spekulationsinteressen der Börsenspekulanten eingerichtet werden darf, sondern daß hier die großen wirtschaftlichen Interessen des Volkes maßgebend sein müssen. Und wie nöthig ist es, hier Schranken für die Spekulationen und Spielwuth zu ziehen, leuchtet ein, wenn man erfährt, daß nach der Schätzung Kichenbachs an den deutschen Börsen 75 Prozent des Effectengeschäfts lediglich Spekulationsgeschäfte auf Zeit, also Termingeschäfte, und nur 25 Prozent ernsthafte Kassengeschäfte sind. Wolf ist geneigt, auch dieser Spekulation in der rechten Beschränkung ihr Recht zu theil werden zu lassen. Er bemerkt dazu unter anderem: „Die Spekulation, der Spielmarkt, haben eine Lücke ausgefüllt zu einer Zeit, wo Aktien noch nicht leicht im Publikum als Anlagewerthe unterzubringen waren, und wo überhaupt die Nachfrage nach mobilen Anlagevertheilen keine gleich lebhaft wie heute war.“ Es wäre dem englischen Staate nicht möglich gewesen, in den 21 Jahren des französischen Krieges (von 1794—1815) Anleihen im Nominalbetrage von über 600 Millionen Pfund Sterling zu emittiren, wenn die Spekulation nicht dem Privatkapital wenigstens vorläufig den größeren Theil dieser Last abgenommen und die englischen Konsols zum internationalen Spekulationspapier erhoben hätte. Das Eisenbahnetz in England, in Frankreich, in Preußen, wohl auch in der Schweiz, habe seine frühzeitige Erstellung zu nicht geringem Theil der Spekulation zu danken. „Im Laufe der Zeit haben sich aber diese Verhältnisse gewandelt und heute bedarf es des Spielmarktes als Marktes nur in Ausnahmefällen.“ Ueber die von der deutschen Börsenreformkommission vorgeschlagene Haftung der Emissionshäuser äußert sich Wolf sympathisch und erklärt, die Schweiz werde die ihr, wie dem Auslande überhaupt, durch den deutschen

Bericht dargebotene Hand zum Abschluß von internationalen Verträgen auf diesem Gebiete zu ergreifen haben. Er hofft, daß auf diese Weise auch eine internationale Börsenreform sich andahnen ließe, freilich dürfe das einzelne Land nicht auf eine solche warten, sondern müsse für sich selbst thun, was es in seinem eigenen Interesse für nöthig hält. Auch die Reform des Aktienrechts zieht er in Betracht und seine Vorschläge geben hier auf die Konfessionspflicht für gewisse Kategorien von Aktiengesellschaften, um die wilde Gründerei von Aktiengesellschaften zu verhüten, durch welche das Volk so schwer geschädigt worden ist; ferner verlangt er größere Oeffentlichkeit für die Geschäftsführung der Aktiengesellschaft und Vertretung der Minorität durch Proportionalwahlen bei den beschließenden Versammlungen der Aktiengesellschaften, um dem Unfug vorzubeugen, daß ein paar Aktionäre die ganze Gesellschaft tyrannisiren und so alle Aktionäre in Schaden stürzen. Auch die deutsche Börsenreform wird auf die Reform des Aktienrechts einen besonderen Nachdruck legen müssen, wenn sie praktischen Werth haben soll; denn gerade auf dem Gebiete des Aktienwesens liegen die schwersten Sünden der Börse.

Die „Konf. Corr.“ schreibt: Niemand wird den Beschluß, der mit großer Mehrheit in der „Wirtschaftlichen Vereinigung“ gegen eine Konzentration der Reichs- und Staatsanleihen gefaßt worden ist, mit größerer Betrübniß vernommen haben, als die Börsen- und Emissionenmacher. Seit geraumer Zeit schon wird von jener Seite alles in Bewegung gesetzt, um das gewaltige Anlagekapital, das jene Papiere darstellen, zu „mobilisiren“ und dem so lebhaften Auffangungsbedürfnis der Börse zuzuführen. Wohl sind die Beweggründe, die die Antragsteller zu ihrem Vorgehen veranlassen haben, verständlich und durchaus zu billigen; denn in erster Linie beruhen sie auf dem Wunsche, die Reichs- bzw. Staatsfinanzen zu verbessern, dann aber auch darauf, im Interesse der nothleidenden Gewerbe eine Herabsetzung des Zinsfußes herbeizuführen. Allein bei näherer Beleuchtung mußte es sich herausstellen, daß die Folgen der Konzentration dank der noch immer unbeschränkten Herrschaft der Börse ganz andere sein würden, als die Antragsteller sich gedacht hatten. Die in Rede stehenden Staatspapiere sind meist in festen Händen. Windelgelder, Kirchenvermögen, Erparnisse sind in Konsols angelegt. Ein Zinsausfall würde also gerade deren Inhaber auf das empfindlichste treffen, ja er würde von vielen kleinen Rentnern, von Wittwen u. s. w. gar nicht zu ertragen sein. Der Konzentration der Reichs- und Staatsanleihen aber würde auch die Konzentration städtischer Anleihen folgen, und der Einkommensverlust der dem Mittelstande zuzurechnenden Betroffenen wäre ein so enormer, daß er sich auch in den Steuerbudgets sehr erheblich fühlbar machen müßte. Das Reich, der Staat würde also auf der einen Seite „sparen“, um auf der anderen Verluste zu erleiden. Gewinn allein hätten an einer solchen Manipulation die Börsen und Banken. Eine neue goldene Emissions- und Gründeraera würde anbrechen, und viele von denen, die eine Kürzung ihres Zinsbezuges nicht ertragen können, würden durch wunderschöne Prospekte und durch bezahlte Lobpreisungen verlockt werden, ihr Vermögen gewissenlosen Börsenspekulanten zu überliefern. Der Beschluß der „Wirtschaftlichen Vereinigung“ ist also mit Genugthuung zu begrüßen; dem gerechtfertigten Verlangen der Landwirthe aber nach mäßigeren Zinsen wird auf anderen Wegen näher getreten werden müssen.

Der Antrag des Abgeordneten v. Heyl wegen Kündigung des Handelsvertrages mit Argentinien ist bekanntlich in eine Kommission verwiesen worden. Der Zweck dieser verschiedenen Behandlung der Frage ist nur aus dem Gesichtspunkte erklärlich, daß man sich dem Aussprechen einer bestimmten Meinung vorläufig entzieht. Im Plenum des Reichstages hofft man bestimmt auf eine Ablehnung des Antrages Heyl und auch die Regierung ist fest entschlossen, unter keinen Umständen einen Export von 80 Millionen Mark angeblichen Vortheilen für die Landwirtschaft, die zudem selbst von agrarischer Seite nicht allzu hoch angeschlagen werden, zu opfern. Herrn von Marschalls Rede, die in geschickter Weise die Handelspolitik verteidigte und auf die nur negative Arbeit der Antragsteller hinwies, machte im ganzen Hause einen vortrefflichen Eindruck und wurde auf der Linken vielfach lebhaft applaudirt. Als Kuriosum muß noch erwähnt werden, daß von seiten der Verwaltung der Heylschen Fabrik selbst eine Petition gegen den Antrag Heyl eingelaufen ist.

Das Schicksal der Oberfeuerwerkerschüler, die in der bekannten Angelegenheit vom Kriegengericht zu mehr oder minder langen Gefängnisstrafen verurtheilt worden sind, soll sich sehr ungünstig gestalten. Vier von ihnen, die einem Berliner Garderegiment angehörten, seien von ihnen die Verbüßung der etwa 6wöchigen Strafe zu dem Truppentheile zurückgehört, in der vorigen Woche zum Kommandeur befohlen worden. Dort sei

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Inserationspreis 10 Pf. pro dreizehnpaltene Corpuzzeile.